

Beilage 35.

Bericht

des Landesauschusses in Sachen der neuerlichen Subventionierung der Kosten des hydrographischen Dienstes.

Hoher Landtag!

Schon seit einer Reihe von Jahren hat die hohe Landesvertretung zu den Kosten des hydrographischen Dienstes alljährlich eine Subvention bewilligt und zu Handen der k. k. Statthalterei flüssig gemacht. So wurde zu diesem Zwecke mit Landtagsbeschluß vom 31. Dezember 1902 (6. Sitzung) der k. k. Regierung für die Dauer der Landtagsperiode ein jährlicher Betrag von K 300.— bewilligt und im Jahre 1908 für die Zeit von 1908 bis inklusive 1913 eine solche im erhöhten Betrage von K 500.— votiert.

Nachdem nun diese letztere Frist abgelaufen ist, ersucht die k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 5. Dezember 1913, VII a Nr. 2372/2, um neuerliche budgetäre Sicherstellung des gleichen Betrages.

Der Landesauschuß verkennt keineswegs die stetig zunehmende Bedeutung und Wichtigkeit der periodischen hydrographischen Messungen und Zusammenstellungen, namentlich in einer Zeit, in welcher, wie in der jetzigen, die Wasserkräfte des Landes zur intensivsten Ausnützung behufs Gewinnung elektrischer Energie herangezogen werden. Befaßt sich doch seit mehreren Jahren ein eigenes Komitee, dem Vertreter des Landes, der Handels- und Gewerbekammer, der Industriellen, sowie zahlreiche technische Fachmänner angehören, ausschließlich mit dem Studium der Wasserkräfte und deren Ausnützung. Es muß daher ein Institut, dessen hervorragender Zweck auf Wassermessungen gerichtet ist, nur allseits unterstützt werden und stellt der Landesauschuß gestützt auf obige Erwägungen, den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der k. k. Statthalterei in Innsbruck wird zu den Kosten des hydrographischen Dienstes für die Jahre 1914 bis einschließlich 1919 eine Subvention von je K 500.— bewilligt“.

Bregenz, 5. Jänner 1914.

Für den Landesauschuß:

Adolf Rhombert, Referent.